

Vergaberichtlinien für Stipendien

des Trinity Stipendienfond



Trinity – Verein zur Förderung christlicher Bildung und Erziehung in Kärnten
Büroadresse: Am Steinkogel 3
9062 Moosburg

ZVR Nr.: 116589899

1. Stipendienzweck

Trinity will exzellente Bildung Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft zugänglich machen.

Trinity möchte damit einen qualifizierten Beitrag zu Integration und sozialer Verträglichkeit unserer Gesellschaft leisten. Trinity vergibt zu diesem Zweck Stipendien an Kinder und Jugendliche aus Familien, für die das Schulgeld eine unüberwindbare finanzielle Hürde darstellt. Das Stipendium soll diesen Kindern und Jugendlichen den Besuch der Schule ermöglichen.

2. Geltungsbereich

Stipendien können derzeit an Eltern von Schulkindern an den Standorten in Klagenfurt und Villach angeboten.

3. Finanzierung

Der Stipendienfond speist sich aus folgenden Quellen:

- Trinity
- Sponsoring durch Freikirchen und Unternehmen
- Fundraisingaktivitäten
- Sonstige zweckgebundene Spenden

Stipendien können nur gemäß der zur Verfügung stehenden Mitteln vergeben werden.

4. Vergabekriterien

- Das Einkommen der Familie des Kindes bzw. des Jugendlichen reicht nicht aus, um das Schulgeld zu finanzieren.
- Für schwerwiegende und nachhaltige Einkommensänderungen (mindestens 25% weniger Familieneinkommen für zumindest 3 Monate) kann im laufenden Kalenderjahr um ein Stipendium angesucht werden.
- Das Kind bzw. der Jugendliche bringt hohe Motivation für den Schulbesuch mit.
- Das Kind bzw. der Jugendliche zeigt hohe Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft.

Die Stipendien stehen sowohl Kindern und Jugendlichen mit österreichischer als auch mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft zur Verfügung. Sie sind nicht an eine besondere konfessionelle Ausrichtung der Antragssteller/in gebunden. Es liegt im Interesse von Trinity Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sowie Kinder und Jugendliche mit Behinderungen zu fördern.



5. Verfahren

- **Antragstellung auf Formular FO-SCH-ASTIP mit Einkommensnachweisen und Motivationsschreiben an die jeweilige Schulleitung**
 - **Antragsfrist ist bis spätestens Ende April** für das jeweils kommende Schuljahr
 - **Bescheid** über Zu- oder Absage des Stipendiums
1. Die Eltern bringen ihre Anträge und Motivationsschreiben bis Ende April bei Trinity ein.
 2. Die Schulverwaltung überprüft die Anträge auf Vollständigkeit und bearbeitet sie. Je nach finanzieller Situation der Erziehungsberechtigten werden die Stipendien berechnet. Die Höhe der zu vergebenden Stipendien richtet sich nach der Anzahl und den jeweils zur Verfügung stehenden Mitteln.
 3. Der Fachbeirat und / oder der Vorstand beschließen die Stipendien. Die Schulleitung nimmt beratend daran teil.
 4. Die Erziehungsberechtigten werden von der Entscheidung schriftlich informiert. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Stipendiums.
 5. **Die Stipendien werden jeweils NUR für ein Schuljahr gewährt.** Wiederholte Antragsstellungen sind möglich. Die Stipendienempfänger sind ausschließlich den Schulgremien bekannt.

6. Verantwortlichkeiten

Entscheidungen über gestellte Anträge werden vom Fachbeirat/Vorstand gefällt.
Für die Verwaltung des Stipendienfonds zeichnet sich der Vorstand von Trinity verantwortlich.

7. Änderungsindex

Version	Datum und Name	Änderung
01	30.12.2014 HJA	Ersterstellung
02	23.08.2016 HJA	Verantwortlichkeiten ergänzt, Ansprechpersonen gestrichen
03	15.05.2017 HJA	Motivationsschreiben ist immer beizubringen
04	30.06.2019 HJA	Erweiterung des Geltungsbereichs für Klagenfurt und Villach